

Muster 1
(zu Nr. 6)**Anmeldung von Resten zur Übertragung
in das Haushaltsjahr 2001**

1	Kapitel Zweckbestimmung	Titel (bei Titeln innerhalb einer TGr. auch Kurzbezeichnung der TGr.-Überschrift)	
			
			
2	Nur ausfüllen, wenn sich die Buchungsstelle im Haushaltsjahr 2001 ändert: Der Rest (Nr. 3.11) ist in das Haushaltsjahr 2001 zu übertragen auf		
	Kapitel Titel	mit	 DM
	Kapitel Titel	mit	 DM
3.01	Haushaltsansatz 2000		 DM
	<u>dazu:</u>		
3.02	übertragener Ausgabereist aus 1999		 DM
	übertragener Ausgabereist aus 1998		 DM
	übertragener Ausgabereist aus 19..*)		 DM
	<u>davon ab:</u>		
3.03	Vorgriff auf 2000		 DM
	Zwischensumme		 DM
	<u>dazu:</u>		
3.04	Verstärkung durch Deckungsfähigkeit **)		
	von Kap./Titel		 DM
	von Kap./Titel		 DM
	von Kap./Titel		 DM
	<u>davon ab:</u>		
3.05	Verminderung durch Deckungsfähigkeit		
	an Kap./Titel		 DM
	an Kap./Titel		 DM
	an Kap./Titel		 DM
	<u>davon ab:</u>		
3.06	Verminderung durch Inanspruchnahme des Ansatzes für eine anderweitige über- oder außerplanmäßige Ausgabe oder für die kassenmäßige Deckung eines in Anspruch genommenen Haushaltsrestes ***)		 DM
	<u>dazu:</u>		
3.07	Verstärkung durch Einnahmen von Kap./Titel		 DM

*) Der Verlängerung des Verfügungszeitraums wurde gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 LHO zugestimmt.

**) Nur zulässig, wenn bestehende Deckungsfähigkeiten im Laufe des Jahres 2000 in Anspruch genommen und die daraus für 2000 eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr kassenwirksam geworden sind. Die Notwendigkeit ist nachzuweisen.

***) Ausnahmen von dem Grundsatz der Verminderung des Ansatzes durch in Anspruch genommenen Haushaltsreste sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag möglich.

- 3.08 Gesamtsoll DM
davon ab:
- 3.09 Ist-Ausgabe 2000 DM
- 3.10 entstandener Rest 2000 DM
entstandener Rest aus 2000
davon: DM
- 3.11 zu übertragen DM
- 3.12 in Abgang zu stellen DM

4 Begründung zu Zeile 3.11:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- 5 Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 LHO
für den entstandenen Rest aus Zeile 3.11 wird hiermit für
beantragt. DM

Entscheidung des FM (zutreffendes ist angekreuzt):

- ☐ Der Verlängerung des Verfügungszeitraums wird nach § 45 Abs. 2 Satz 3 LHO
- ☐ für DM nicht zugestimmt; insoweit darf ein Ausgabereist nicht gebildet werden
- ☐ für DM zugestimmt.
- ☐ Einwilligung wird nach § 45 Abs. 4 LHO erteilt für DM
bei Kap./Titel
- ☐ Ausnahme von Nr. 5.2 VV zu § 45 LHO wird für Kap./Titel zugelassen.